

**Niederschrift**  
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hecken  
am Donnerstag, den 24.05.2018 im Gemeindehaus



**Anwesend:**

Ortsbürgermeister	Heinz-Jürgen Ströher
1. Beigeordneter und Ratsmitglied	Rüdiger Henn
Ratsmitglied	Friedhelm Georg
Ratsmitglied	Otmar Kötz
Ratsmitglied	Jörg Quär
Ratsmitglied	Jürgen Ney

**Entschuldigt fehlte:** Winfried Berg

**Ferner anwesend:**

**Beginn:** 20.10 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019- 2023
3. Friedhofsangelegenheiten
4. Ergänzung Gebührenordnung vom Gemeindehaus
5. Verschiedenes

## **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

## **2. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019- 2023**

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Friedhelm Georg geb.01.02.1957 in Hecken.

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist ( Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

## **3. Friedhofsangelegenheiten**

Bei den Urnenreihengrabstätten wird im Grabfeld vom Eingang her links, etwa in der Hälfte des Feldes von unten her ( bei der Hecke ) mit Abstand nach oben hin mit dem 1. Urnengrab begonnen. Siehe auch Skizze im Begräbnis Register.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **4. Ergänzung Gebührenordnung vom Gemeindehaus**

Bei einer Vermietung des kleinen Kellerraumes vom Anbau des Gemeindehauses sind 5 € zu entrichten. Der Raum wird nur zu Seminaren, Versammlungen oder ähnlichem ( keine Feierlichkeiten ) vermietet.

Das Foyer kann für 40 € plus Strom und Heizung pro Tag angemietet werden. Grundsätzlich wird das Foyer ohne Küche vermietet.

Der Jugendraum kann nur von Hecker Jugendlichen zu einer Feier kostenlos angemietet werden. An Erwachsene Hecker Bürger und Ortsfremde wird der Jugendraum nicht vermietet.

## **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über den Sachstand bei der Durchführung von Baumkontrollen. Zunächst wird vor der nächsten Sitzung ein Gespräch mit dem Sachbearbeiter der VGV. und dem Gemeinderat stattfinden. Hierbei sollen besonders die haftungsrechtlichen Auswirkungen bei einer Ablehnung der Baumkontrollen durch den Rat für die Ortsgemeinde, den Ortsgemeinderat und den Ortsbürgermeister erörtert werden.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat die Haushaltssatzung genehmigt bzw.

bestätigt, dass gegen die Durchführung des Haushaltsplanes keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.